

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 5

Ausgabetag:

31. Jahrgang

20.03.2023

Inhalt

	Seite
1. Haushaltssatzung 2023 vom 15.03.2023 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hamminkeln	2
2. Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz; <u>hier</u> : Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Ulrich Streich	5
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 16.03.2023 für den Flächennutzungsplan Nr. 66 im Ortsteil Hamminkeln	6
4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 16.03.2023 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.22 „Logistikcenter Isselburger Straße“ im Ortsteil Hamminkeln	7

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingen, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Haushaltssatzung 2023 vom 15.03.2023 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hamminkeln

1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 15.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	84.815.819 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	89.028.656 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.133.183 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.767.131 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.329.872 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	48.711.403 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	40.381.250 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.314.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 40.381.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 19.846.750 € festgesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.212.837 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 650 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 452 v. H. |

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 8

Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Budgets:

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen,
- Versorgungsaufwendungen,
- Abschreibungsaufwendungen,

sowie für jedes Produkt **jeweils** für

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen mit Ausnahme der baulichen Einzel- und Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen,
- Transferaufwendungen,
- Zinsen- und Finanzaufwendungen.

Die jeweiligen Aufwendungen innerhalb des Budgets der Teilergebnispläne sind gegenseitig deckungsfähig. Weiter sind die jeweiligen Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches nach Genehmigung durch den Kämmerer gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt auch für die daraus resultierenden Auszahlungsermächtigungen.

Investive Auszahlungen:

Für investive Auszahlungen werden keine Budgets gebildet. Dieses gilt auch in den jeweiligen Projekten auf Sachkontenebene.

Mehrerträge/-einzahlungen:

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen. Die Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb eines Produktbereiches durch Mehrerträge/-einzahlungen bedarf jedoch in jedem Einzelfall der Entscheidung des Kämmerers der Stadt Hamminkeln.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen; Gleiches gilt für zweckgebundene Mehreinzahlungen für Investitionen.

§ 9

Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
 - a) alle internen Verrechnungen,
 - b) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €, darüber hinaus 15% des jeweiligen Haushaltsansatzes
 - c) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmerer, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k.w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k.u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte fallen bei Freiwerden weg bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 16.02.2022 angezeigt und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2023 im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 15.03.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- i.V. Graaf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;
hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Ulrich Streich**

Der bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählte Bewerber Ulrich Streich hat mit Erklärung vom 28.02.2023 mit sofortiger Wirkung sein Mandat niedergelegt.

Als Nachfolger im Rat der Stadt Hamminkeln habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412) aus der Reserveliste der Wählergemeinschaft Freie Wähler der Isselgemeinden e.V. (FWI)

**Herrn Johannes Blümer, Verbundzusteller
geb. 1965 in Wesel
46499 Hamminkeln
j.bluemmer@fwi-hamminkeln.de**

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 16.03.2023

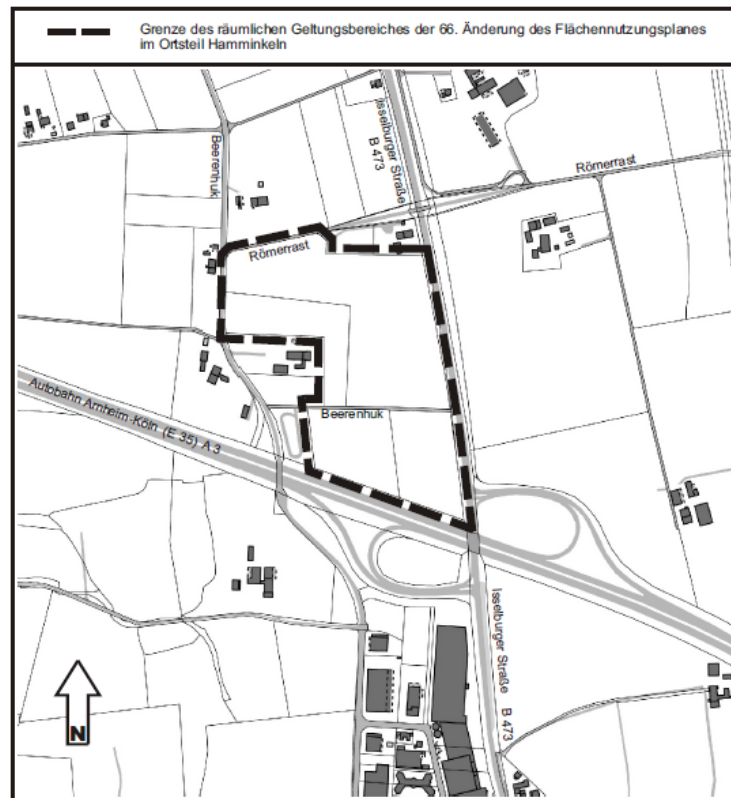
Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter
In Vertretung

- Graaf -
stv. Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 16.03.2023 für den Flächennutzungsplan Nr. 66 im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes Nr. 66, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung dieses Bebauungsplanes Zielsetzung dieses Bebauungsplanes, ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Logistikcenters.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 16.03.2023

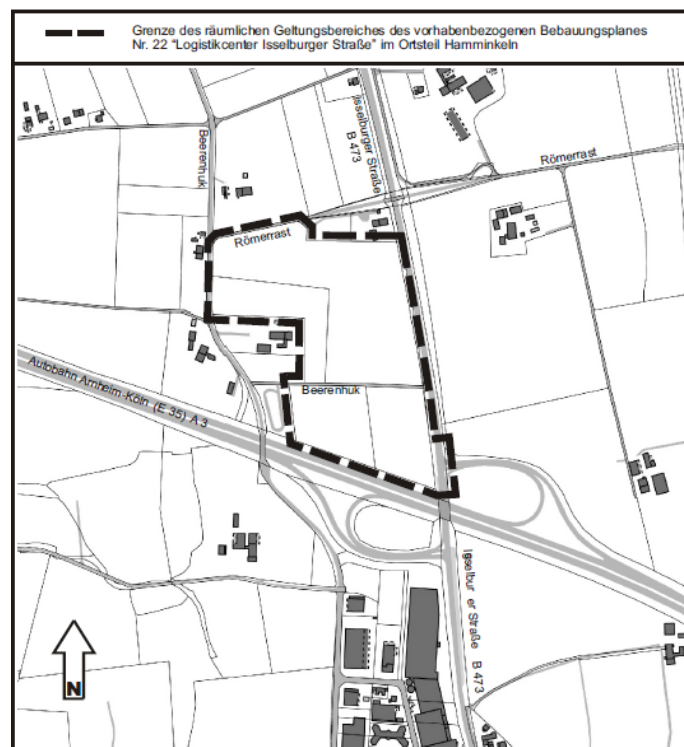
gez.
Stadt Hamminkeln
Erster Beigeordneter

Graaf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 16.03.2023 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.22 „Logistikcenter Isselburger Straße“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.22 „Logistikcenter Isselburger Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung dieses Bebauungsplanes, ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Logistikcenters.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 16.03.2023

gez.
Stadt Hamminkeln
Erster Beigeordneter

Graaf